



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



Schlussfolgerungen des Rates zur Ausweitung und Verbesserung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage

*2807. Rat "JUSTIZ und INNERES"
Luxemburg, 12. und 13. Juni 2007*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"

1. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Themas Migration für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Vor diesem Hintergrund begrüßt er die großen Fortschritte, die mit der Annahme und Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage erzielt wurden; diese Strategie wurde vom Europäischen Rat im Dezember 2005 festgelegt und durch dessen Schlussfolgerungen vom Dezember 2006 über die Entwicklung einer umfassenden europäischen Migrationspolitik ergänzt.
2. Der Rat nimmt Kenntnis von dem ersten Paket vorrangiger Maßnahmen im Sinne des Gesamtansatzes, die sich auf Afrika und den Mittelmeerraum konzentrieren. Der verstärkte politische Dialog, einschließlich der jüngsten EU-Missionen in Afrika, und die konkrete Zusammenarbeit mit Partnern in Afrika und im Mittelmeerraum hinsichtlich Migration und damit zusammenhängender Fragen, einschließlich der entwicklungspolitischen Aspekte der Migration, stellen wichtige Erfolge der jüngsten Zeit dar. Die erweiterten Verwaltungskapazitäten zur Kontrolle der Außengrenzen, insbesondere durch gemeinsame Seeoperationen, stellen einen weiteren wichtigen Erfolg dar. Der Rat ist der Auffassung, dass diese Maßnahmen im Lichte der jüngsten Ereignisse weiter verstärkt werden sollten.
3. Der Rat betont, dass diese Anstrengungen dringend fortgesetzt werden müssen, und bekräftigt, dass generell eine Erweiterung des geografischen Anwendungsbereichs und eine inhaltliche Verbesserung des Gesamtansatzes erforderlich sind.

P R E S S E

4. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Rat die Mitteilungen der Kommission vom 16. Mai 2007 zur Anwendung des Gesamtansatzes zur Migration auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen Union und zum Thema zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten und die Kommission auf zu gewährleisten, dass im Rahmen des bestehenden Finanzrahmens genügend personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, um die rechtzeitige Umsetzung des umfassenden Ansatzes zur Migrationsfrage zu ermöglichen.

A. Ausweitung des Gesamtansatzes - Anwendung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen Union

5. Der Rat betont, dass die EU angesichts der beträchtlichen Anzahl von Migranten, die aus den östlichen oder südöstlichen Nachbarregionen kommen oder über diese Regionen einreisen, eine effizientere Steuerung der Migration erreichen muss. Die in diesen Regionen bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen müssen verbessert und uneingeschränkt in die Beziehungen der EU zu den betreffenden Drittstaaten integriert werden, um zu einem umfassenderen und kohärenteren Ansatz zu gelangen. Dies gilt insbesondere für den Dialog und die wirksame Zusammenarbeit u.a. in Fragen der Verbesserung der Grenzkontrollen, der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität. Es gilt jedoch auch für die Gewährleistung einer gut gesteuerten Migration zu sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zwecken sowie die Nutzung von Möglichkeiten, die Verbindungen und Synergien zwischen Migration und Entwicklung in diesen Regionen zu verstärken.

6. Der Rat erkennt an, dass der Dialog mit den östlichen und südöstlichen Staaten weit fortgeschritten ist, betont jedoch, dass auf der Grundlage des vorhandenen politischen und institutionellen Rahmens zusätzliche umfassende und konkrete Maßnahmen getroffen werden müssen, wobei den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist. Vorrangig sollte der Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarregionen der EU besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; dazu gehören die Länder des westlichen Balkans, die Türkei, die ENP-Länder - auch im Hinblick auf Fragen, die sich auf sie auswirken könnten, wie z.B. die Lage der irakischen Flüchtlinge und ihre Folgen - sowie die Russische Föderation. Außerdem sollte der Dialog über Migrationsfragen mit den zentralasiatischen und asiatischen Herkunfts- und Transitländern intensiviert werden, die gemäß dem Konzept der Migrationsrouten ermittelt wurden.

7. Der Rat billigt im Kontext der Ausweitung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage die vorrangigen Maßnahmen mit Schwerpunkt auf den östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU, die diesen Schlussfolgerungen beigefügt sind. Er ersucht die Kommission, über die Umsetzung des auf diese Weise erweiterten Gesamtansatzes Bericht zu erstatten.

B. Verbesserung des Gesamtansatzes - Zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten

8. Der Rat bekräftigt, dass aktiv zu prüfen ist, wie sich legale Migrationsmöglichkeiten in die Politik der Union im Bereich der Außenbeziehungen eingliedern lassen, um hier zu einer ausgewogenen Partnerschaft mit interessierten Drittstaaten zu gelangen. Diese Möglichkeiten müssten auf die spezifischen Arbeitsmarktbedürfnisse von EU-Mitgliedstaaten sowie die in den betreffenden Drittstaaten erzielten Kooperationsergebnisse abgestimmt sein.
9. Der Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission über zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften als Grundlage für weitere Beratungen. Er ist der Ansicht, dass diese beiden Konzepte einen wichtigen Beitrag zu einem umfassenden Ansatz leisten könnten, bei dem Maßnahmen zur Erleichterung der legalen Migrationsmöglichkeiten mit Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Zuwanderung kombiniert werden. Eine solche Strategie könnte insbesondere darauf ausgerichtet sein, eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den Drittstaaten entlang den Migrationsrouten in die Europäische Union zu fördern.
10. Der Rat betont, dass diese Mobilitätspartnerschaften in Erwägung gezogen werden, wenn sie sowohl für die EU als auch für den Drittstaat Vorteile bei der Steuerung der Migrationsströme bieten, wobei davon ausgegangen wird, dass die Bereitschaft, zu diesen Partnerschaften beizutragen und sich aktiv darin einzubringen, die Voraussetzung für die Nutzung der dadurch eröffneten Möglichkeiten darstellt. Im Rahmen dieser Partnerschaften sollten, soweit dies angemessen ist, legale Migrationsmöglichkeiten angeboten werden, die insbesondere auf die spezifischen Arbeitsmarktbedürfnisse von EU-Mitgliedstaaten abgestimmt sind; dabei ist den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und dem Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz einerseits und dem Prinzip einer wirklichen Zusammenarbeit bei der Eindämmung und Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität sowie bei einer wirksamen Rückführungs- und Rückkehrpolitik unter Wahrung der Menschenrechte andererseits uneingeschränkt Rechnung zu tragen.

Der Rat stellt ferner einvernehmlich fest, dass diese Partnerschaften auf der Grundlage der Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen, die bereits Bestandteile des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten sind, Folgendes umfassen könnten:

- Verbesserung der Verknüpfung zwischen Migration und Entwicklung, d.h. Erleichterung der produktiven Nutzung der Ressourcen von Migrantengemeinschaften und Förderung partnerschaftlicher Entwicklungsprojekte,
- Bündelung von Unterstützungsmaßnahmen für den Kapazitätsaufbau zur besseren Steuerung und Kontrolle der Migration;
- Förderung der Wiedereingliederung von Rückkehrern;
- Visumerleichterungen im Einklang mit dem gemeinsamen Ansatz unter Berücksichtigung der bei der Durchführung der bestehenden Abkommen gesammelten Erfahrungen;

- verbesserter Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, bei Rückübernahme- und Rückkehrmaßnahmen und bei der Aufnahme von Migrantinnen und Asylsuchenden;
 - Schutz von Flüchtlingen im Einklang mit internationalen Normen.
11. Der Rat ist der Auffassung, dass das Konzept der Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union, Mitgliedstaaten und Drittstaaten in einer begrenzten Anzahl von Pilotpartnerschaften erprobt werden könnte. Er ersucht daher die Kommission, die Mitgliedstaaten zur Weiterentwicklung dieses Konzepts zu konsultieren, insbesondere hinsichtlich der Modalitäten sowie – im Hinblick auf Sondierungsgespräche mit interessierten Drittstaaten – hinsichtlich Pilotpartnerschaften in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und interessierten Mitgliedstaaten. Der Rat ersucht die Kommission, ihm über die Ergebnisse dieser Beratungen Bericht zu erstatten, damit er bis Ende 2007 entscheiden kann, ob er die Kommission ersucht, Pilotpartnerschaften in die Wege zu leiten.
 12. Der Rat ist der Auffassung, dass legale Migrationsmöglichkeiten, einschließlich einer gut durchdachten zirkulären Migration, für alle beteiligten Partner von Nutzen sein könnten. Deshalb sollten alle Möglichkeiten für eine gut durchdachte zirkuläre Migration in enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Akteuren im Hinblick auf die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates vor Ende 2007 geprüft werden."
-